

Arbeitsgemeinschaft-Windenergie Eifel + Börde

Dr. Ralf Hoffmann

Zülpich, 11.12.2017

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses A 18 *Windenergieausbau in NRW in geordnete Bahnen lenken* am 13.12.2017, 13.00h.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft Windenergie Eifel+Börde* bedanke ich mich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zu der Anhörung zum o.a. Thema abzugeben.

Im Antrag der CDU/FDP Fraktionen vom 5.09.17 zum Thema

„Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern

wird die *Ausgangslage* definiert:

„Damit die Energiewende ein Erfolg werden kann, muss sie sicherer, kostengünstiger und ökologisch nachhaltiger gestaltet werden. Das erfordert einen energiepolitischen Neustart.“

In der Tat hat die Landesregierung die Pflicht, nach §1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eine Energieversorgung zu gewährleisten, die *„möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich“* erfolgt. Da die momentane Energieversorgung in allen diesen Punkten versagt, ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Leider ist keines der Ziele durch die gegenwärtige Energiepolitik erreicht, sondern es bedarf einer entschiedenen Handlung der Landesregierung, um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Sicherheit der Stromversorgung

Eine Sicherheit der Stromversorgung ist durch die Volatilität der erneuerbaren Energien nicht zu erzielen. In Zeiten der Dunkelflaute, also in Deutschland häufig zwischen Oktober und März, lassen sich aus Windenergie und Fotovoltaik nur Anteile unter 10 % der Versorgung erzeugen. Also sind nach dem geplanten endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie nur fossile Kraftwerke als sichere Versorgung geeignet- ein weiterer Ausbau von Windkraft erhöht die Sicherheit nicht.

Stromkosten für Haushalte und Industrie sind in Deutschland inzwischen die höchsten in Europa. Bei den Haushalten liegen die Kosten mehr als 40% über den Preisen in Europa, für die Industrie sind die Kosten seit dem Jahr 2000 von 6 ct/kWh auf 15 ct/kWh also um 150% gewachsen. Das führt zu einem eklatanten Nachteil für die deutschen Anbieter auf dem europäischen Markt. Investitionen werden ins Ausland verlagert.

Ursache dieser Kostenexplosion ist das EEG, das mittels Zwangsumlage alle Verbraucher belastet. Mit diesem Verfahren hat Deutschland einen Sonderweg in Europa beschritten, der höchst unsoziale Auswirkungen hat. Das EEG hat die, in es gesetzten Erwartungen, in der

Praxis nicht erfüllt. Da es nur der Ökolobby dient, aber nicht dem Klimaschutz. Notwendig sind mehr Anstrengungen zur intelligenten Einsparung von Energie, und zwar nicht nur bei Strom, sondern auch bei der Wärmeenergie.

Gesundheitsrisiken

Obwohl mehr als 28.000 Windkraftanlagen in Deutschland stehen und viele weitere geplant sind, fehlen Studien über gesundheitliche Risiken. Aufgrund der geringen Abstandsgrenzen (500-1.000 m) kann eine Gefährdung der Gesundheit nicht ausgeschlossen werden. Ärzte warnen vor möglichen Gefahren. Zum Schutz der Menschen vor Schall, Infraschall, Schattenschlag und anderen gesundheitsschädlichen Immissionen von Windanlagen braucht auch NRW ein Gesetz, das größere Abstände (Höhe mal 10) zur Wohnungsbebauung sicherstellt und zwar für alle Menschen, egal ob sie in Siedlungen oder im Außenbereich wohnen, **da jeder Bürger das gleiche Recht auf Schutz hat. D.h. bei Windkraftanlagen mit 200 m Höhe muss der Abstand mindestens 2.000 m betragen.**

Die neue Regel der LAI (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) zur Prognose und Messung von Schall aus Windanlagen, auf die der Erlass des Umweltministeriums vom 29.11.17 hinweist, reicht für einen Schutz der Anwohner noch nicht aus, da er die wahrnehmbaren aber nicht hörbaren langwelligen Schwingungen der WKA nicht berücksichtigt. Die physischen und psychischen Auswirkungen dieser niederfrequenten Schwingungen auf das menschliche Gehirn sind mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen. (Charité und Physikalisch-Technische Bundesanstalt)

<https://umweltmessung.com/wp-content/uploads/2015/06/Machen-Windkraftanlagen-krank.pdf>

Windkrafteerlass-Entwurf

Nach dem Entwurf des neuen Windkrafteerlasses wird diese o.a. LAI Regel allerdings so verstanden, dass die **Mindestabstände in dem, im Erlass erwähnten Beispiel (5 Anlagen der 3 Megawatt-Klasse), von 1.300m auf 1.500m ansteigen.** (Mitteilung Dr. Pinkwart vom 7.12.17 an die AG Windenergie)

Wir erwarten, dass dieses Beispiel als Richtlinie in dem verabschiedeten Windkrafteerlass des Ministers rechtssicher enthalten sein wird.

Auf den Entwurf des Windkrafteerlasses sind viele Verbesserungsvorschläge an das WIDE Ministerium gemacht worden- auch von der AG Windenergie. Leider unterscheidet sich der vorgelegte Entwurf nur geringfügig von dem Erlass aus 2015.

Verbessert wurden nur der Vertrauensschutz und der Eigentumsschutz der Investoren, Möglichkeiten für Repowering und Bestandsschutz der Windmüller wurden sicherer gestaltet. Der Schutz der Anwohner, der Natur und der Landschaft wurde nicht sichergestellt. Diese Maßnahmen entsprechen nicht den Koalitionsvereinbarungen von CDU und FDP:

Ein weiterer Ausbau der Windkraft steht im Konflikt mit Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.

Mit dem Ausbau der Windkraft sind gravierende ökologische Belastungen verbunden. Die aktuelle Generation der Windkraftanlagen hat eine Höhe von 230 Metern, Tendenz steigend. Mit bis zu 3.500 Tonnen schweren Stahlbeton-Fundamenten werden die Stahltürme im Boden verankert. Zuwege werden massiv befestigt, um den schweren Baumaschinen den Zugang zu ermöglichen, was besonders im Wald große Schäden anrichtet. Um jede Windkraftanlage herum werden mehrere tausend Quadratmeter Boden planiert und befestigt.

Da der Ausbau der Windkraft im Wald nach dem Willen der vorigen SPD/Grünen - Landesregierung flächendeckend erfolgen sollte, ergaben sich weitere belastete Faktoren. Raumbeziehungen von Vögeln werden zerstört. Windkraftanlagen greifen großflächig in den Lebensraum ein und entwickeln einen Zerschneidungseffekt mit Folgen für das gesamte ökologische Gleichgewicht rund um Windkraftstandorte.

Damit muss Schluss sein.

NRW besitzt kulturhistorisch wertvolle, über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaften, gut erhaltene Wald- und Naturgebiete, die auch für den Tourismus und die Erholung der Menschen aus den Städten und Metropolen von großer Bedeutung sind. Viele Bürger empfinden die Zerstörung der Landschaft durch Windkraftanlagen als Zerstörung ihrer Heimat, mit der sie emotional eng verbunden sind.

Dazu wurde durch Windanlagen die CO₂ Ausstoßmenge Deutschland nicht vermindert.

Ein Klimaschutz findet durch industrielle Windkraftwerke nicht statt.

Ein weiterer Zubau an Windkraft ist ökonomisch und ökologisch nicht vertretbar, da die notwendigen Speicher fehlen.

Deshalb fordern wir:

Keine Windkraftanlagen im Wald und in wertvollen Kulturlandschaften. Außerhalb nur mit ausreichenden Abständen (10H) von Siedlungsgebieten.

Für einen Wirtschaftsausschuss stellt sich naturgemäß die Frage: Steigern Windkraftanlagen die regionale Wertschöpfung?

Oft wird behauptet, Windkraftanlagen würden die regionale Wertschöpfung steigern, z.B. durch Pächterlöse oder Gewerbesteuern. Tatsächlich zeigen umfassende Untersuchungen des Anlegerbeirates beim Bundesverband Windenergie, dass die Hälfte der Anlagen auf Dauer unwirtschaftlich arbeitet.

Bei Zweidrittel der Anlagen liegt die Rendite tatsächlich unter 2 Prozent, obwohl vor Baubeginn oft 8-10 Prozent versprochen werden. Systematisch werden der Windertrag (Windprognose) zu hoch und die Betriebskosten zu niedrig angesetzt. Einzig der Gewinn der Projektierer, die bis zu 30 Prozent der Gesamtinvestitionen kassieren, sei sicher. Nach Errichtung der Anlagen verkaufen die Projektierer diese. Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit liegt dann nicht mehr bei ihnen. Auch die Entsorgungsfrage ist ungeklärt, die von den Behörden verlangten Sicherheiten für einen Abbau der Anlagen deckt in der Regel nur 20% der Kosten. Im Insolvenzfall haftet dann der Grundeigentümer.

Fazit

NRW braucht eine Energiepolitik mit gesundem Menschenverstand und Mut zur Wahrheit! Die Energiepolitik muss endlich die physikalischen Realitäten begreifen und dafür sorgen, dass Strom versorgungssicher, bezahlbar und klimafreundlich erzeugt wird.

Die Vereinbarungen von CDU und FDP im Koalitionsvertrag zur Windenergie sind schnellsten umzusetzen. Bis zu einer Gestaltung der rechtlichen Situation sollten weitere noch zu genehmigende Ausbaupläne einer besonderen Prüfung unterworfen werden, damit nicht Fakten geschaffen werden, die später kaum zu korrigieren sind und den Zielen der neuen Landespolitik widersprechen.

Wenn die Energiepolitik offensichtlich in die falsche Richtung läuft, dann muss angehalten und überlegt werden, damit ein neuer besserer und zielsicherer Weg gefunden werden kann.

Dieser ist nicht der Ausbau der Windenergie sondern eine ideologiefreie und vernünftige Energiepolitik im Interesse der Menschen, zum Schutz von Gesundheit, Natur und Landschaft und zum Wohle der Wirtschaft in NRW.

Ralf Hoffmann

AG Windenergie Eifel + Börde*

*Dr. Ralf Hoffmann
Tissenicher Str.34
D 53909 Zülpich-Enzen*

02256 958295

**In der AG Windenergie Eifel + Börde arbeiten Bürgerinitiativen aus der Region Eifel und Börde zusammen, u.a. BI Daubenscheid-Wiesenhart, BI Enzen, BI Füssenich-Geich, BI Halde Nierchen, Windkraft mit Verstand, BI Juntersdorf, BI Ländchen gegen Dahlem IV, BI Mülheim-sagt-nein, BI Rettet den Birgeler Wald, BI Sturm-im-Wald Reetz, Windkraft Initiative Rureifel, Sturm-im-Wald e.V., RLP, und viele Bürger aus den Kreisen Euskirchen, Düren, der StädteRegion Aachen, der Vulkaneifel und Mitglieder des NABU Euskirchen.*